

- weitere 12 Mio EUR sind für Studien und Arbeiten am Abschnitt Lyon-Montmélian veranschlagt;
- schließlich sind 29 Mio EUR für Studien und Arbeiten am Knotenpunkt Turin und dem künftigen Frachtring vorgesehen.

Die Gemeinschaft stellt damit erhebliche Fördermittel vor allem für die Studienphase zur Verfügung⁽³⁾. In Anbetracht der Komplexität des Projekts Lyon-Turin und der Kosten für seine Durchführung hat die Kommission ferner eine Anhebung des Höchstsatzes für die Kofinanzierung durch die Gemeinschaft für die Bauarbeiten auf 20 % (statt der in der derzeitigen Verordnung vorgesehenen 10 %) für grenzüberschreitende Eisenbahnprojekte vorgeschlagen, die natürliche Hindernisse zu überwinden haben. Der nach der ersten Lesung im Parlament im Juli 2002 geänderte Vorschlag⁽⁴⁾ ist noch beim Rat anhängig, ohne dass schon jetzt gesagt werden könnte, ab wann der neue Satz von 20 % gelten wird.

⁽¹⁾ KOM(2001) 370 endg.

⁽²⁾ Gerundete Zahlen.

⁽³⁾ Zur Erinnerung: Der Gesamtbetrag nach der Verordnung (EG) Nr. 1655/1999 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 1999 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2236/95 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze, ABl. L 197 vom 29.7.1999, beläuft sich auf 4,17 Mrd. EUR für das TEN-T im Zeitraum 2000-2006.

⁽⁴⁾ KOM(2003) 38 endg.

(2003/C 268 E/176)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE P-0924/03

von Jorge Moreira Da Silva (PPE-DE) an die Kommission

(18. März 2003)

Betrifft: Finanzierung des Netzes Natura 2000

Das Netz Natura 2000 ist ein für die nationale und europäische Naturschutzpolitik wesentliches Instrument. Zwar ist die Liste der Natura-2000-Gebiete noch nicht vollständig, doch entfallen darauf bereits 18 % des Gebiets der EU. Im Fall Portugals gehören 22 % des Staatsgebiets zu den Natura-2000-Gebieten. Es dürfte feststehen, dass der Schutz der zu dem Netz gehörenden Gebiete eine angemessene Mittelausstattung erfordert. Außerdem ist es zur Erfüllung der Ziele, die in der Strategie von Göteborg und im Durchführungsplan von Johannesburg aufgestellt wurden, ganz wichtig, das Netz Natura 2000 auf die Meeresumwelt auszudehnen.

1. Wann werden die neuen Bestimmungen über die Finanzierung des Netzes Natura 2000 vorgelegt? Welcher Betrag ist hier als Finanzrahmen vorgesehen?
2. In welcher Form gedenkt die Kommission das Netz Natura 2000 auf die Meeresumwelt auszudehnen?

Antwort von Frau Wallström im Namen der Kommission

(14. April 2003)

Die Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wild lebenden Tiere und Pflanzen⁽¹⁾ enthält in Artikel 8 eine Bestimmung für die gemeinschaftliche Kofinanzierung an den Maßnahmen für Natura 2000 im Rahmen der verfügbaren Finanzmittel. Im Jahr 2002 verfasste eine Arbeitsgruppe, in der Experten einer Reihe von Mitgliedstaaten einschließlich Portugals vertreten waren, eine vorläufige Einschätzung des Finanzbedarfs und der möglichen Alternativen für die gemeinschaftliche Kofinanzierung. Der abschließende Bericht der Arbeitsgruppe ist im Internet verfügbar und nennt drei mögliche Vorgehensweisen.

Die Kommission analysiert zurzeit den oben genannten Bericht der Arbeitsgruppe und wird dem Rat und dem Parlament im September 2003 eine Mitteilung über die Möglichkeiten der Finanzierung des Natura 2000-Netzes vorlegen.

Hinsichtlich der Meeresumwelt ist der Kommission bewusst, dass die Durchführung der entsprechenden Bestimmungen der Richtlinie 92/43/EWG zum Schutz der marinen Arten sowie zur Errichtung des Netzes „Natura 2000“ in aquatischen Lebensräumen nur langsam voranschreitet. Die Verzögerungen resultieren hauptsächlich aus mangelnden wissenschaftlichen Kenntnissen und den hohen Kosten für Forschungen und Untersuchungen in küstennahen Meeresgebieten. Um die Umsetzung zu beschleunigen, hat die Kommis-

sion ein Expertengremium für Meeresgebiete gegründet, an dem Experten der meisten Mitgliedstaaten einschließlich Portugals beteiligt sind. Das Ziel dieses Expertengremiums ist es, einen europaweiten gemeinsamen Ansatz zur Behandlung der Probleme bei der vollständigen Umsetzung von Natura 2000 in Meeresgebieten auszuarbeiten. Das erste Bewertungstreffen des Gremiums fand März 2003 in Brüssel statt.

(¹) Abl. L 206 vom 22.7.1992.

(2003/C 268 E/177)

SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-0927/03

**von Monica Frassoni (Verts/ALE), Miquel Mayol i Raynal (Verts/ALE),
José Mendiluce Pereiro (PSE), Alexander de Roo (Verts/ALE)
und Chris Davies (ELDR) an die Kommission**

(24. März 2003)

Betrifft: Vorschlag zur Umleitung des Ebro-Flusses nach Barcelona

Laut einer Meldung der Nachrichtenagentur Europa Press vom 6. März 2003 wird die Europäische Kommission bald die Kofinanzierung der Teilumleitung des Ebro in Katalonien (Umleitung des Ebro bis nach Barcelona) genehmigen.

Das Vorhaben einer Teilumleitung des Ebro in Katalonien, die so genannte „Interconexión de Redes CAT-ATLL“ (Verknüpfung der Unternehmensnetze CAT und ATLL) ist der erste Schritt der Ebro-Umleitung zu den internen Flussbecken Kataloniens und der erste Streckenabschnitt aller im spanischen Nationalen Wasserwirtschaftsplan vorgesehenen Ebro-Umleitungen. Die so genannte Verknüpfung der Unternehmensnetze CAT und ATLL hat technisch anhand ihrer hydrologischen und geometrischen Eigenschaften weder Hand noch Fuß. Ferner werden damit die ökologischen und wirtschaftlichen Prüfungen des Gesamtvorhabens der Ebro-Umleitung umgangen.

Das Projekt der Verknüpfung der Unternehmensnetze wurde im August 2002 von der Regierung der Autonomen Gemeinschaft Kataloniens der Öffentlichkeit präsentiert. Es liegt aber kein konsolidierter Entwurf vor, da die von verschiedenen Interessensgruppen vorgelegten 40 000 Einwendungen nicht berücksichtigt wurden. Erst nach Klärung dieser Einwendungen kann das endgültige Projekt ausgearbeitet werden, das nur unter diesen Voraussetzungen mit Gemeinschaftsmitteln unterstützt werden kann.

1. Kann die Kommission mitteilen ob die Meldung von Europa Press der Wahrheit entspricht?
2. Wenn dem so ist, wie kann die Kommission die Kofinanzierung eines Projektes bewilligen, das noch nicht den erforderlichen amtlichen Genehmigungsprozess durchlaufen hat?
3. Ist der Kommission bekannt, dass dieses Projekt der Verknüpfung von Unternehmensnetzen sich auf keinerlei Umweltverträglichkeitsprüfungen, weder für einzelne Umleitungsabschnitte, noch für das Projekt in seiner Gesamtheit, stützt?
4. Ist die Kommission nicht der Auffassung, dass eine Gesamtbewertung des ganzen Projekts vorliegen sollte, welche die Auswirkungen der einzelnen geplanten Umleitungsabschnitte im Norden und Süden auf dem Endabschnitt des Ebro berücksichtigt, bevor hierfür eine Kofinanzierung genehmigt wird?

Antwort von Herrn Barnier im Namen der Kommission

(21. Mai 2003)

Die Kommission hat bislang noch keinerlei Entscheidung über eine Kofinanzierung des Projekts „Conexión de las redes regionales de abastecimiento de agua potable del CAT y ATLL“ (Verknüpfung der Wasserversorgungsnetze für Tarragona und für Barcelona/Flüsse Ter und Llobregat) gefasst, da die Projektstudien derzeit noch im Gange sind. Alle Entscheidungen zur Bewilligung einer Projektförderung aus dem Kohäsionsfonds müssen die Anforderungen der Kohäsionsfondsverordnung erfüllen und auch mit sämtlichen anderen einschlägigen Gemeinschaftsvorschriften im Einklang stehen.

Die spanischen Behörden haben der Kommission mitgeteilt, dass ihrer Ansicht nach das betreffende Projekt unter die Ausnahmen gemäß Anhang II der Richtlinie 85/337/EWG des Rates vom 27. Juni 1985 über die Umweltverträglichkeitsprüfung bei bestimmten öffentlichen und privaten Projekten (¹), geändert durch die Richtlinie 97/11/EG (²), fällt, und folglich keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Ferner sind die spanischen Behörden im Rahmen derselben Analyse zu der Schlussfolgerung gelangt, dass das Projekt